

Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft hat eine Information mit dem Titel „Impfung gegen Frühsommer-Meningo-Enzephalitis“ fertiggestellt. Wer sich hierfür interessiert, kann sie über 02 21/40 04-5 39 per Fax abrufen. Die technischen Schritte für den Abruf sind gerätespezifisch. Sie sind in der Bedienungsanleitung unter „Fax-Abruf“ oder „Polling“ enthalten. Die Information kann bis zum 15. 9. 1995 angefordert werden. Das Foto zeigt den Titel von Heft 20, das bereits einen Beitrag zu dieser Erkrankung enthielt. Die angebotene Information behandelt das Thema umfassend. EB



## Positivliste von IKK und Ärztekammer Berlin

BERLIN. Der Bundesverband der Innungskrankenkassen (IKK) und die Ärztekammer Berlin haben in der vergangenen Woche eine Arzneimittel-Positivliste vorgestellt. Autoren sind Prof. Dr. Heinz Lüllmann, ehemals Direktor des Pharmakologischen Instituts der Universität Kiel, und Apotheker Lothar Flessau, Arzneimittelberater beim IKK-Landesverband Brandenburg und Berlin. Herausgeber ist der Berliner Ärztekammerpräsident, Dr. Ellis Huber.

Die Liste wurde zur Information an alle Berliner Vertragsärzte und an die Krankenhäuser verschickt. Sie enthält rund 400 der am häufigsten verwendeten Wirkstoffe in rund 600 Fertigarzneimitteln und ist nach Indikationsbereichen geordnet. „Neben dem Originalpräparat wird die sinnvollste unter den preiswerten Arzneien aufgeführt, jeweils mit aktuellem Preis“, heißt es in der Pressemitteilung. EB

## Sexueller Mißbrauch durch Therapeuten

BONN. Der Bundesrat hat ein eigenes Gesetz zur Bestrafung von Ärzten und Therapeuten bei sexuellem

Mißbrauch von Patienten verlangt. Die Länderkammer nahm einen entsprechenden Antrag zur Änderung des Strafgesetzbuches an. Danach sollen Ärzte oder Therapeuten, die einen von ihnen psychisch abhängigen Patienten sexuell mißbrauchen, mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft werden können. Der Bundestag muß der Novelle zustimmen. afp

## Zahnärzte: Verbessertes Image

KÖLN. Trotz der Auseinandersetzungen der Zahnärzte im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesundheitsstrukturgesetzes hat sich ihr Image verbessert. Hatten 1980 in Westdeutschland noch 42 Prozent der Bevölkerung von den Zahnärzten eine gute Meinung, sind es heute 52 Prozent.

Die Patienten billigen dem Zahnarzt mehr Kompetenz als früher zu und beurteilen Praxisausstattung und Behandlungsmethoden als „modern“ und „positiv“. Das Image der Zahnärzte ist in den neuen Ländern besser als in den alten. Dies geht aus einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Bundeszahnärztekammer hervor.

Die Zahnarztentreue der Patienten ist besonders hoch:

Mehr als 87 Prozent gehen am liebsten stets zum gleichen Zahnarzt. In West- wie Ostdeutschland gaben rund 70 Prozent der Befragten an, ihr Zahnarzt sei vertrauenerweckend, habe hohe Kompetenz und verstehe seinen Beruf. HC

## Eingeschränkte Anwendung von Diane: Aufschub bis Dezember

BERLIN. Die Einschränkung der Anwendungsgebiete für Cyproteronacetat-haltige Medikamente wie Diane-35 und Androcur gilt nicht vom 15. August an. Nach einer Pressemitteilung der Firma Schering hat das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) die angeordneten Maßnahmen nun bis zum 1. Dezember 1995 ausgesetzt. Schering muß im Fall von Diane-35 lediglich die Aufzählung der Indikationen mit dem Satz einleiten: „Hinweis: Diane-35 darf nur in den nachfolgend aufgeführten Anwendungsgebieten angewendet werden.“

Im April hatte die Behörde Einschränkungen für Diane-35 und Androcur angeordnet. Schering hatte dagegen vor dem Verwaltungsgericht geklagt (vgl. Heft 15 und 27/1995 sowie Vorberichte).

Ende Juni haben sich Vertreter von Schering und der Aufsichtsbehörde nun über die neue Regelung verständigt. Sie wollen dem Verwaltungsgericht bis Dezember einen Einigungsvorschlag unterbreiten. th

## Leistungen nach dem HIV-Hilfegesetz

BONN. Am 31. Juli ist das „Gesetz über die humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“ in Kraft getreten. Danach erhalten durch Blutprodukte HIV-Infizierte monatlich 1 500 DM, an AIDS Erkrankte bekommen 3 000 DM. Nach dem Tod des Infizierten erhal-

ten nichtinfizierte Ehepartner, wenn der Infizierte zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bereits verstorben ist, und Kinder Leistungen in Höhe von 1 000 DM monatlich. Es sind rückwirkende Zahlungen vorgesehen.

Voraussetzung für die rückwirkende Zahlung ist, daß die Leistungen innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes beantragt werden. Antragsunterlagen können ab sofort angefordert werden bei der Stiftung „Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“, Postfach 20 05 54, 53177 Bonn.

Das Postfach ist zur Wahrung der Vertraulichkeit ausschließlich zu diesem Zweck eingerichtet. Mit dem Antragsformular wird ein Merkblatt zugesandt, das über die Leistungsvoraussetzungen informiert. Insgesamt stehen 250 Millionen DM für die Zahlungen zur Verfügung. Die Stiftung löst das Programm „Humanitäre Soforthilfe“ ab. BMG

## Konsultationen mit der tschechischen Ärztekammer

PRAG/KÖLN. Auf Einladung der tschechischen Ärztekammer traf der Präsident der Bundesärztekammer, Dr. med. Karsten Vilmar, Mitte Juli in Prag mit Vertretern der Ärztekammer, der Tschechischen Medizinischen Gesellschaft J. E. Purkyně sowie der tschechischen Ärztegewerkschaft, des Kassenarztverbandes und des Gesundheitsministeriums zusammen. Es war die erste bilaterale Konsultation zwischen der 1991 wiedergegründeten tschechischen Ärztekammer und der Bundesärztekammer.

Der Präsident der in Olmütz ansässigen Ärztekammer, Dr. Bottuslav Svoboda, bewertete das Treffen als einen wichtigen Schritt zur weiteren Entwicklung gut-nachbarschaftlicher Beziehungen. Kloiber